

Beschluss vom 20. März 2012

**Kleine Anfrage 2012/11
betreffend Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Februar 2012 erkundigt sich Kantonsrat Thomas Hurter nach den Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf das Steuersoll.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie hat sich das Steuersoll in den letzten Jahren entwickelt.*

Es wird auf die Tabelle in der Beilage verwiesen. Das Steuersoll bezieht sich auf das Steuerjahr. Deshalb liegen für das Steuerjahr 2011, für das zurzeit die Steuererklärungen ausgefüllt werden, noch keine Zahlen vor. Im Steuerjahr 2010 sind rund 92 Prozent der natürlichen und rund 50 Prozent der juristischen Personen definitiv veranlagt; Änderungen sind daher noch möglich.

2. *Können Aussagen gemacht werden, in welchem finanziellen Rahmen sich die Steuergesetzrevisionen der letzten 10 Jahre ausgewirkt haben.*

Die finanziellen Auswirkungen der fünf Steuergesetzrevisionen sind jeweils in den entsprechenden Vorlagen an den Kantonsrat geschätzt worden. Sie beziffern sich beim Kanton seit 2001 auf 75,6 Mio. Franken (inkl. Ausgleich der kalten Progression sowie vier Steuerfussenkungen). Davon entfallen auf die natürlichen Personen 52,1 Mio. Franken und auf die juristischen Personen 23,5 Mio. Franken.

3. *Sofern Mehrsteuereinnahmen durch die Ansiedelung von Firmen generiert werden konnten, wie gliedern sich diese nach Steuersubjekten?*

Wir gehen davon aus, dass unter Einschluss des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer aufgrund der Ansiedlung neuer Unternehmen und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im Jahr 2010 ungefähr 53,6 Mio. Franken Einnahmen erzielt werden konnten. Die Schätzung setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonssteuer juristische Personen	9,7 Mio. Franken
Kantonsanteil direkte Bundessteuer juristische Personen	12,6 Mio. Franken
Kantonssteuer natürliche Personen	10,5 Mio. Franken
Kantonsanteil direkte Bundessteuer natürliche Personen	0,7 Mio. Franken
Indirekter Steuereffekt, Kanton	<u>1,3 Mio. Franken</u>
Total Kanton	34,8 Mio. Franken
Gemeindesteuer juristische Personen	8,4 Mio. Franken
Gemeindesteuer natürliche Personen	9,2 Mio. Franken
Indirekter Steuereffekt, Gemeinden	<u>1,2 Mio. Franken</u>
Total Gemeinden	18,8 Mio. Franken
Total Kanton und Gemeinden	53,6 Mio. Franken

Die Auswirkungen variieren selbstverständlich von Jahr zu Jahr. Die höchsten Auswirkungen in den letzten 10 Jahren waren 2007 mit 72,7 Mio. Franken zu verzeichnen, die tiefsten 2001 mit 18,9 Mio. Franken (davon 14 Mio. Franken Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer). Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre waren es 48,4 Mio. Franken pro Jahr.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage ..., der Kanton Schaffhausen hätte in den letzten Jahren eine verfehlte Steuerpolitik betrieben?*

Der Regierungsrat hat erstmals 2001 zu verschiedenen Aufgabenbereichen strategische Ziele formuliert, auch zur Steuerpolitik. Ziel ist es, die fiskalische Konkurrenzfähigkeit zu verbessern, um günstige Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen zu schaffen beziehungsweise zu erhalten und die Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft anzunähern.

Die strategischen Ziele dürfen nicht isoliert betrachtet werden; sie stehen teilweise in einem Spannungsverhältnis zueinander. So ist es nicht möglich, die verfassungsmässige Vorgabe des mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes einzuhalten, das öffentliche Dienstleistungsangebot zu verbessern und gleichzeitig die Steuern zu senken. Erforderlich ist ein situatives Abwägen und Gewichten der einzelnen Aspekte.

Seit 2001 hat sich der Kanton Schaffhausen insgesamt gut entwickelt. Erstmals seit Jahren kann wieder ein Einwohnerwachstum festgestellt werden. In einem Kanton mit der drittältesten Wohnbevölkerung in der Schweiz ist das von erheblicher Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsplätze konnte um über 3'000 erhöht werden. Nach Jahren der Stagnation ist eine erhebliche Bautätigkeit festzustellen. Selbstverständlich ist das nicht

allein auf die Steuerpolitik zurückzuführen. Sie hat – durch die damit einhergehende Verbesserung der Rahmenbedingungen – indessen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Entsprechend ist nach Auffassung des Regierungsrates die bisherige Steuerpolitik im Grundsatz weiterzuführen.

Diese Steuerpolitik wurde im Übrigen vom Kantonsrat und den Stimmberechtigten wiederholt und breit mitgetragen. So hat der Kantonsrat beispielsweise der Steuergesetzrevision 2007 mit der Halbierung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Steuergesetzrevision vom 27. November 2008 haben die Stimmberechtigten mit 26'702 Ja- zu 3'424 Nein-Stimmen mit überwältigendem Mehr gutgeheissen.

5. *Ist der Regierungsrat der Meinung, die zahlreichen Ansiedlungen internationaler Konzerngesellschaften wären auch ohne die erfolgten Steuergesetzrevisionen, die insbesondere bei den juristischen Personen zu ansehnlichen Steuerentlastungen geführt haben, erfolgt?*

Auch für die Ansiedlung von Unternehmen ist nicht ein Faktor allein ausschlaggebend. Ohne aktive Wirtschaftsförderung beispielweise werden internationale Unternehmen und ihre Berater nicht auf einen Standort von der Grösse des Kantons Schaffhausen aufmerksam. Dazu kommen gute Verkehrsverbindungen, die Nähe zu einem internationalen Flughafen, qualifizierte Arbeitskräfte, verfügbarer Büroraum, ein guter Service public, usw. Im Gesamtkontext spielt die Steuerbelastung ebenfalls eine wichtige Rolle. In den letzten Jahren ist es gelungen, mit Verbesserungen in verschiedenen dieser Teilelemente, insbesondere auch bei der Steuerbelastung, die Ausgangslage zu verbessern und damit die Entwicklung des Kantons positiv zu beeinflussen; die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist dafür Beleg.

6. *Wo sieht der Regierungsrat die Steuerbelastung des Kantons Schaffhausen am Ende der nächsten Legislatur?*

Die nächste Legislatur endet am 31. Dezember 2016. Es ist nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt verlässliche Aussagen über die dannzumalige Steuerbelastung zu machen. Sie wird wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung mit Einschluss der Entwicklung des Wechselkurses gegenüber unseren wichtigsten Absatzmärkten, der Konsolidierung des Staatshaushaltes und der Entwicklung des Angebotes an öffentlichen Dienstleistungen inkl. der erforderlichen Investitionen abhängen. Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, wie der Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der

Schweiz 2012 eindrücklich zeigt. Dazu kommen Unwägbarkeiten in zahlreichen anderen Politikfeldern.

7. *Sofern sich der Steuerstreit mit der EU zuspitzt, sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten einer Einführung eines differenzierten Steuerfusses für juristische Personen, so wie ihn das Steuergesetz in Art. 3 Abs. 5 vorsieht?*

Der Regierungsrat hat sich sowohl im Finanzplan 2012 – 2015 als auch in seinen Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2012 vorbehalten, jene Massnahmen zu beantragen, die zur Erhaltung und zur Verbesserung des Steuersubstrates der juristischen Personen nötig sind, wenn es die Umstände namentlich bei der Besteuerung von Spezialgesellschaften erfordern. Die Gespräche mit der EU sind zurzeit im Gang. Bevor Ergebnisse vorliegen und bewertet werden können, ist es aber zu früh, einzelne Handlungsmöglichkeiten zu bewerten.

8. *Wo ortet der Regierungsrat die Ursache, dass zahlreiche Kaderleute der neu angesiedelten Firmen nicht bei uns, sondern ennet des Rheines Wohnsitz nehmen?*

Eine Untersuchung der Wirtschaftsförderung aus dem Jahr 2011 hat ergeben, dass durchschnittlich 52 % der Arbeitnehmenden von Neuansiedlungen im Kanton Schaffhausen wohnen. Diese Angabe basiert auf der Analyse von 14 angesiedelten Unternehmen mit total rund 2'300 Arbeitsplätzen. Ein weiteres Viertel wohnt innerhalb eines Radius von 20 km um die Stadt Schaffhausen in den angrenzenden Kantonen oder in Deutschland. Zu beachten ist, dass bei den ansässigen Unternehmen diese Anteile im gleichen Rahmen liegen, wie die entsprechende Auswertung ergab.

In diesem Zusammenhang ist auch die Pendlerstatistik zu beachten. Gemäss Volkszählung 2000 (neuere Zahlen zur Pendlerstatistik liegen nicht vor) arbeiteten insgesamt 8'892 Personen im Kanton Schaffhausen, die nicht im Kanton wohnten (Zupendler). Dem standen 8'608 Personen gegenüber, welche im Kanton wohnten, jedoch ausserhalb des Kantons einer Erwerbstätigkeit nachgingen (Wegpendler). Die Zu- und Wegpendler hielten sich somit ungefähr die Waage. Wer wegpendedelt, versteuert sein Arbeitseinkommen im Kanton; wer zupendelt, wird in der Regel an seinem Wohnort besteuert. Davon ausgenommen sind Personen, die an der Quelle und damit am Arbeitsort besteuert werden. Aufgrund der Tatsache, dass heute gegen 5'000 Zupendler Grenzgängerinnen oder -gänger sind und der Grenzgängerbesteuerung unterliegen, kann angenommen werden, dass der Kanton Schaffhausen über alles gesehen steuerlich eher von den Pendlerströmen profitiert. Dazu kommt, dass die Schaffhauser Wirt-

schaft auf die Arbeitskräfte angewiesen ist und auch die Zupendlerinnen und Zupendler zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons beitragen.

Die Tatsache, dass einzelne Kaderleute von neuangesiedelten Unternehmen und andere Personen mit Arbeitsort im Kanton Schaffhausen ausserhalb des Kantons wohnen, muss deshalb im Gesamtkontext gesehen und darf nicht überbewertet werden. Die Gründe für die Wahl eines Wohnortes sind vielfältig. Zu welchem Kanton der Wohnort gehört, dürfte in unseren kleinräumigen Verhältnissen eine untergeordnete Rolle spielen. Im Vordergrund dürfte die Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum, das kulturelle Angebot, die öffentlichen Dienstleistungen, bei Familien das Angebot und die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen inklusive Tagesstrukturen für die Kinderbetreuung, die gewünschte Urbanität usw. stehen.

Schaffhausen, 20. März 2012

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger

Beilage: Entwicklung des Steuersolls 2001 - 2010

Entwicklung des Steuersolls 2001 - 2010
Beilage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 2012/11
in Mio. Franken

<u>Juristische Personen</u>	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gewinnsteuer	23.1	24.6	27.0	33.1	36.1	43.9	46.0	35.7	38.5	34.2
Kapitalsteuer	4.1	4.0	4.2	3.9	4.2	4.4	4.1	3.2	4.7	4.7
Minimalsteuer auf Liegenschaften	0.6	0.6	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	0.7	0.5	0.4
Total	27.8	29.2	31.8	37.6	40.8	48.8	50.6	39.6	43.7	39.3

<u>Natürliche Personen</u>	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einkommenssteuer	155.9	153.6	152.5	149.9	150.0	148.9	150.8	164.9	158.2	156.1
Vermögenssteuer	18.8	17.7	18.6	18.3	19.7	21.4	21.2	19.9	19.0	19.2
Diverse (Personalsteuer, Kapitalabfindungen, Überführungsgewinne)	4.6	3.6	4.1	4.2	3.7	4.0	3.9	4.0	4.1	4.1
Total	179.3	174.9	175.2	172.4	173.4	174.3	175.9	188.8	181.3	179.4

<u>Quellensteuer</u>	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Quellensteuer	7.0	6.7	7.5	7.8	8.3	9.5	11.2	12.3	13.7	15.0
Quellensteuer Grenzgängerinnen und Grenzgänger	4.9	5.3	5.5	5.5	5.5	5.7	6.4	7.4	7.5	7.7
Total	11.9	12.0	13.0	13.3	13.8	15.2	17.6	19.7	21.2	22.7

Total	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	219.0	216.1	220.0	223.3	228.0	238.3	244.1	248.1	246.2	241.4

Das Steuersoll bezieht sich auf das Steuer- und nicht auf das Kalenderjahr. Pauschale Steueranrechnungen sind im Steuersoll enthalten.

2010 sind rund 92 % der natürlichen 50 % der jur. Personen definitiv veranlagt. Änderungen sind noch möglich.